

# **Bekanntmachung**

**Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 "Frankenhof I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken (bis 2016: BRB 12 "Frankenhof");**

**1. Aufstellungsbeschluss**

**2. Öffentliche Auslegung**

## **1. Aufstellungsbeschluss**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 beschlossen, die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 "Frankenhof I", Ortsteil Bahnhof Reken (bis 2016: BRB 12 "Frankenhof"), gemäß §§ 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die Grundstücke südlich und nördlich der L 600, Frankenstraße, auf denen jeweils eine Ersatzaufforstung stattfinden sollte, nicht mehr für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen und die Festsetzung entsprechend zu ändern. Die Lage der bisherigen Flächen und der jetzt neu gewählten, mit den Fachbehörden abgestimmten Aufforstungsfläche ist den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4c BauGB wird nicht durchgeführt.

## **2. Öffentliche Auslegung**

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 04.09.2019 den Entwurf der Planänderung (Stand: 19.08.2019) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der vereinfachten 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 "Frankenhof I", Ortsteil Bahnhof Reken (Stand: 19.08.2019), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

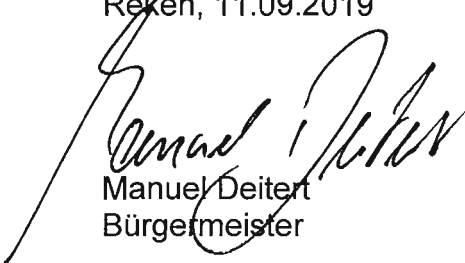
**23. September bis 23. Oktober 2019**

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> erreichbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Reken, 11.09.2019



Manuel Deitert  
Bürgermeister



## Vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 „Frankenhof I“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken

Abbildung 1: bisherige Lage der Aufforstungsfläche (ohne Maßstab):

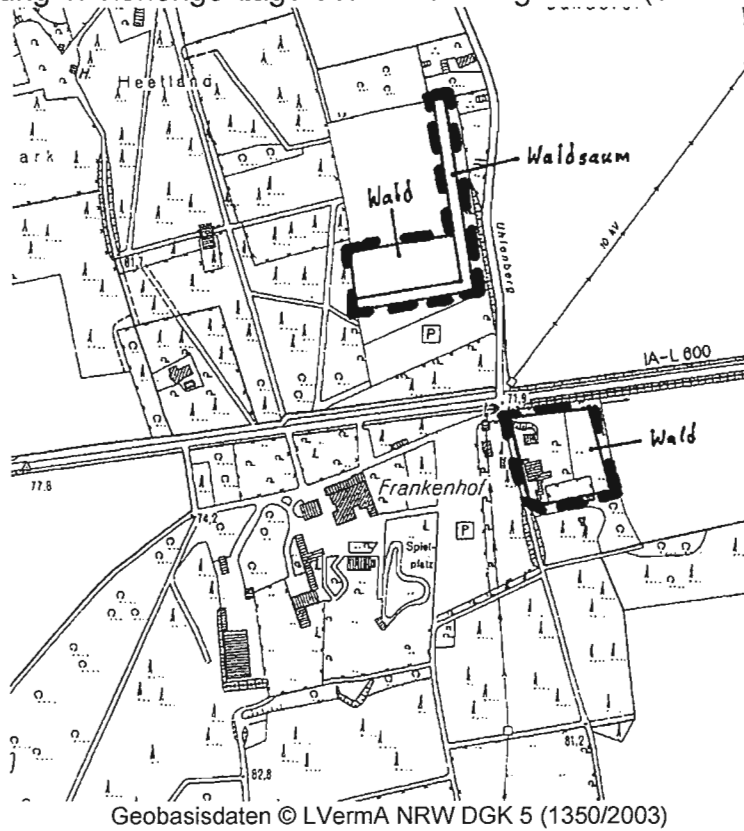


Abbildung 2: neue Lage der Aufforstungsfläche (ohne Maßstab):

